

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

CIVEX-VI/008

8. Sitzung der Fachkommission, 19. April 2016

## ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

**Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen  
und Außenbeziehungen**

**Erweiterungsstrategie der EU 2015-2016**

---

Berichterstatterin: **Anna Magyar** (HU/EVP)  
Stellvertretende Vorsitzende des Komitatsrats von Csongrád

---

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen** am **19. April 2016 von 11.00 bis 17.00 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens 6. April 2016, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter <http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx>.

### Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Erweiterungsstrategie der EU  
COM(2015) 611 final

## **Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen – Erweiterungsstrategie der EU 2015-2016**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

##### Horizontale Bemerkungen

1. bekräftigt sein Bekenntnis zum Erweiterungsprozess, der eine Investition in Stabilität und Wohlstand ist; weist darauf hin, dass frühere Erweiterungen dazu beigetragen haben, historische Gegensätze in Europa zu überwinden und den Wohlstand zu mehren;
2. nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission während ihrer derzeitigen Amtszeit keine neue Erweiterung erwartet; anerkennt, dass die Vorbereitungen Zeit erfordern, unterstreicht jedoch, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, diese Zeit gut zu nutzen, um den Erweiterungsprozess unter strengen, aber fairen Bedingungen, stetigen Fortschritten bei der Lösung der anstehenden Aufgaben sowie einer glaubwürdigen, realistischen europäischen Perspektive voranzutreiben. Dabei geht es darum, das Engagement und die Motivation der Erweiterungsländer nicht zu verlieren, da Reformen und Fortschritte in diesen Ländern sowohl in ihrem eigenen als auch im Interesse aller EU-Mitgliedstaaten sind;
3. ist der Auffassung, dass das von der Kommission in ihrer Mitteilung und ihren Länderberichten dargelegte Erweiterungspaket durchweg eine genaue und insgesamt positive Bewertung enthält, da in allen Erweiterungsländern in einigen Punkten sichtbare Fortschritte zu verzeichnen sind, wenngleich es weiterhin erhebliche Mängel (bzw. in wenigen Fällen Rückschritte) gibt und weitere Anstrengungen nötig sind, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen;
4. drängt die Mitgliedstaaten, Erweiterungsländer und EU-Institutionen, den Erfolg des Erweiterungsprozesses zu gewährleisten; erinnert die Erweiterungsländer an die erforderliche Eigenverantwortung und das nötige Engagement;
5. hebt hervor, dass der Erweiterungsprozess als inklusiver, die gesamte Gesellschaft einbeziehender Prozess angelegt sein sollte; unterstreicht die grundlegende Rolle der lokalen und regionalen Ebene, da sie bezüglich Subsidiarität, Kommunikation, partizipative Demokratie, Vielfalt und Identität über die größte Bürgernähe verfügt; auch für wirtschaftliche Entwicklung, grenzübergreifende Zusammenarbeit, Ausschöpfung von EU-Mitteln und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften ist diese Ebene entscheidend;
6. begrüßt den Verweis der Kommission auf die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; betont jedoch, dass in künftigen Mitteilungen und Berichten besser und detaillierter auf die lokale und regionale Verwaltungsarbeit eingegangen werden sollte, selbst wenn es dazu kein gesondertes Kapitel im Besitzstand bzw. kein etabliertes EU-Modell zur Dezentralisierung und zum Regieren auf mehreren Ebenen ("Multi-Level-Governance") gibt; hält die lokale und regionale Verwaltungsarbeit dennoch für ein grundlegendes Element für die Vorbereitung des Beitritts, da die Umsetzung von Reformen sowie die Erzielung einer

kohärenten und glaubwürdigen Erfolgsbilanz häufig auf lokaler Ebene stattfinden, und verweist auf die Bedeutung der Subsidiarität als ein in den Verträgen verankertes Kernprinzip der EU;

7. betont, dass die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auch in der Kommunikation über die Erweiterung entscheidend ist, um die öffentliche Unterstützung des Prozesses durch das Aufzeigen seiner Vorteile für die Allgemeinheit sicherzustellen; unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in dieser Hinsicht;
8. ist der Auffassung, dass der neue Ansatz, der eine vierjährige Erweiterungsstrategie umfasst, verlässlichere Perspektiven mit folgerichtigen Auflagen bietet; begrüßt die klarere Methodik, die harmonisierten Bedingungen und die genauere Festlegung der Aufgaben als Chance für bessere Vergleichbarkeit und unterstützt die verstärkte Konzentration auf den Sachstand;
9. vertritt die Meinung, dass die Kernelemente und vorrangigen Bereiche in der Mitteilung und den Berichten der Kommission im Allgemeinen richtig ausgewiesen sind; betont, dass ihr Schwerpunkt zumeist auf dem Auf- und Ausbau von Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen sowie Informationsaustausch und Transparenz liegt; ersucht die Kommission deshalb, die Hinzufügung weiterer relevanter, ähnlicher Punkte, die in allen Erweiterungsländern von Bedeutung sind, zu ihren vorrangigen Bereichen zu erwägen (z.B. Sozialpolitik, Schwerpunkt auf gefährdeten/benachteiligten Gruppen und Minderheiten);
10. hebt hervor, dass Anstrengungen erforderlich sind, um dafür zu sorgen, dass die Ressourcen und Kapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in allen Erweiterungsländern ihren Zuständigkeiten entsprechen, und fordert, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden, um eine wirksame Umsetzung sicherzustellen;

#### Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte

11. teilt die Ansicht, dass weitere Entwicklungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in der Tat von größter Bedeutung sind und für jedes Erweiterungsland eine Herausforderung darstellen; diese Bewertung bestätigt auch die Stichhaltigkeit des "neuen Ansatzes" für die Erweiterung, der sich auf einen verstärkten Schwerpunkt auf Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und Kapitel 24 (Recht, Freiheit und Sicherheit) stützt; weist auf die Bedeutung der Zusammenarbeit innerhalb und mit dem Europarat und seinem Kongress der Gemeinden und Regionen in puncto Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und lokale Demokratie hin;
12. begrüßt die Schwerpunktsetzung auf der freien Meinungsäußerung, betont jedoch, dass ebenso großes Augenmerk auf gefährdete und benachteiligte Gruppen und Minderheiten gerichtet werden muss, was auch in allen Erweiterungsstaaten wichtig ist (einschließlich nationaler, ethnischer und religiöser Minderheiten und der Roma sowie unter Verhinderung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder des Geschlechts, von Menschen mit Behinderungen, minderjährigen und älteren Menschen sowie Binnenvertriebenen und Flüchtlingen); weist darauf hin, dass Sensibilisierung, Eigenverantwortung sowie insbesondere eine angemessene und glaubwürdige Umsetzung und Ergebnisse auch auf lokaler und regionaler Ebene erforderlich sind;

13. fordert weitere Anstrengungen, um die öffentliche Verwaltung in allen Erweiterungsländern zu entpolitisieren, da politische Einflussnahme die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen behindert;
14. betont, wie wichtig es ist, Korruption auf allen Regierungs- und Gesellschaftsebenen zu bekämpfen, und unterstreicht, dass für glaubwürdige Ergebnisse in diesem Bereich in der Regel auch Fortschritte auf lokaler Ebene nötig sind;
15. betont die Notwendigkeit, gegen Radikalisierung, Extremismus, Terrorismus und die Problematik der ausländischen Kämpfer vorzugehen, wozu auch die Prävention der Radikalisierung junger Menschen gehört (z.B. durch Eröffnung einer glaubwürdigen Perspektive in Bezug auf Beschäftigung und Bildung, die Stärkung der lokalen Gemeinschaften sowie den Schutz des kulturellen und religiösen Erbes und der kulturellen und religiösen Identität), um eine "verlorene Generation" zu vermeiden; fordert die lokalen Gemeinschaften auf, die Erziehung zu Toleranz und Versöhnung zu unterstützen, und hält die Regierungen dazu an, dieses Unterfangen zu erleichtern;
16. verurteilt terroristische Anschläge und alle Formen der Gewalt, einschließlich ihrer Androhung, u.a. wenn sie gegen Journalisten und Aktivisten der Zivilgesellschaft gerichtet sind; betont außerdem, dass gewaltsames Vorgehen auch in politischen Debatten inakzeptabel ist, weil das Parlament der Ort für solche Debatten sein sollte;

#### Wirtschaftliche Entwicklung und Konnektivität

17. unterstreicht, dass die wirtschaftliche Entwicklung ein zentraler Faktor für die Sicherung der Stabilität (z.B. über Beschäftigungsmöglichkeiten und soziale Inklusion) ist; begrüßt die Wirtschaftsreformprogramme und den Ausbau der Zusammenarbeit und Koordinierung in Form der Sitzung zum wirtschafts- und finanzpolitischen Dialog zwischen der EU auf der einen und dem Westbalkan und der Türkei auf der anderen Seite;
18. fordert eine effizientere und transparentere Verwendung und Zuweisung der EU-Heranzahlungsmittel in den Erweiterungsländern, auch auf lokaler Ebene, um zu vermeiden, dass aufgrund eines Mangels an politischer Planung, Ausbildung, Koordinierung oder lokaler Aufnahmekapazitäten Mittel verloren gehen;
19. begrüßt, dass der Schwerpunkt auf der Konnektivität und anderen, sehr positiven Initiativen (Berlin-Prozess, Initiative "Westbalkan-Sechs" usw.) liegt; betont die Notwendigkeit, die lokalen, regionalen und nationalen Behörden sowohl in den Erweiterungsländern als auch in den Mitgliedstaaten einzubinden, und rät zu weiteren Investitionen (Verkehr, Energie, Digitalisierung, Bildung, Jugend usw.);

#### Regionale Zusammenarbeit zwischen Erweiterungsländern

20. begrüßt und unterstützt die insgesamt positiven Entwicklungen in den Erweiterungsländern und würdigt die Bemühungen der einzelnen Länder, fordert jedoch Fortschritte bei noch offenen

Fragen sowie nachhaltige Ergebnisse; ruft die lokalen und regionalen Gemeinschaften auf, dazu beizutragen;

21. ersucht zudem alle beteiligten Akteure, diese positive Dynamik zu verstetigen, auch durch die Förderung der Aussöhnung auf Gemeinschafts- und auf lokaler Ebene sowie die Unterstützung des interethnischen, interreligiösen und interkulturellen Dialogs;
22. bestärkt die Erweiterungsländer darin, bestehende Partnerschaftsprogramme oder TAIEX zu nutzen;
23. weist darauf hin, dass der Ausschuss der Regionen, seine Arbeitsgruppen und gemischten beratenden Ausschüsse (GBA) ein gutes Forum für Kontakte und den Austausch bewährter Praktiken zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bieten; begrüßt die positiven Ergebnisse der jüngsten Sitzungen der GBA und der Arbeitsgruppen, darunter die konstituierende Sitzung des GBA mit Serbien;

#### Migration

24. ist erfreut, dass die Kommission das Thema Migration aufgreift, da der beispiellose Zustrom von Migranten die gesamte Region (insbesondere die Türkei, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien) sowie bestimmte Mitgliedstaaten betrifft und ohne gemeinsame Anstrengungen und die jeweilige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen keine Lösung gefunden werden kann; fordert die Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz über die Route über das östliche Mittelmeer und den westlichen Balkan;
25. weist insbesondere lobend auf die Anstrengungen der Türkei, Serbiens und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hin, um humanitäre Hilfe zu leisten und die Krise zu bewältigen, sowie auf die von diesen Ländern bereitgestellten Ressourcen, einschließlich für die mit 2,2 Mio. Menschen weltweit größte Gruppe von Migranten und Flüchtlingen, die derzeit in der Türkei Aufnahme gefunden haben; unterstreicht das Erfordernis fortgesetzter Unterstützung durch die EU und die Notwendigkeit, Investitionen in der Region zu fördern, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, damit das soziale und wirtschaftliche Potenzial der Migranten und Flüchtlinge nicht ungenutzt bleibt;
26. betont die Schlüsselrolle der örtlichen Gemeinschaften, die vom Zustrom der Migranten am meisten betroffen sind, weist jedoch darauf hin, dass die lokalen Kapazitäten begrenzt und uneinheitlich sind, was bedeutet, dass es einen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung für die lokale Ebene und Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gibt, und unterstreicht, dass besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse, die Probleme und die Sicherheit der vom Zustrom der Migranten betroffenen örtlichen Gemeinschaften zu richten ist; spricht sich für Partnerschaften zwischen örtlichen Gemeinschaften entlang der Migrationsroute aus, um Informationen und bewährte Verfahren auszutauschen, auch in Bezug auf Integration, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung, Rückkehr und Asyl sowie die Bekämpfung des Schleusertums;

27. unterstreicht die Notwendigkeit, mit Blick auf die Lage in den Krisenregionen präventive Maßnahmen, einschließlich einer wirksamen Entwicklungspolitik, zu ergreifen und die Bemühungen auf Flüchtlinge zu konzentrieren, die wirklich und berechtigterweise internationalen Schutz benötigen; weist daher nachdrücklich auf das Erfordernis hin, gegen unbegründete Asylanträge vorzugehen und eine wirksame Rückführung zu erleichtern, und unterstützt den Vorschlag für eine EU-weite Liste sicherer Herkunftsländer;

## Türkei

28. unterstreicht die entscheidende Partnerschaft und die Interdependenz zwischen der EU und der Türkei und befürwortet eine verstärkte Zusammenarbeit im gesamten Spektrum der gemeinsamen Interessen; begrüßt die Bereitschaft der Türkei zu Reformen und zum EU-Beitritt und ruft dazu auf, diese neue Dynamik aufrechtzuerhalten (Sitzungen auf hoher Ebene, Eröffnung eines neuen Verhandlungskapitels, Fortschritte bei der Visaliberalisierung, Bekenntnis zur Modernisierung der Zollunion, gemeinsamer Aktionsplan EU-Türkei);
29. ist erfreut darüber, dass die Beitrittsverhandlungen neuen Schwung erhalten haben, und fordert weitere Fortschritte in Einklang mit dem Verhandlungsrahmen; weist darauf hin, dass der gute Vorbereitungsstand in einigen Bereichen durch die Beseitigung von Mängeln in anderen gestärkt werden muss;
30. ist der Ansicht, dass Fortschritte bei Fragen im Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten und dadurch die Eröffnung der Kapitel 23 und 24 ein entscheidender Schritt nach vorn wären; betont, dass es unabdingbar ist, hier wesentliche Ergebnisse und eine glaubwürdige Erfolgsbilanz vorzuweisen, und dringt auf verstärkte Bemühungen, Engagement und Eigenverantwortung in Übereinstimmung mit dem EU-Besitzstand in diesen Fragen, auch auf lokaler Ebene;
31. begrüßt die Annahme der nationalen Strategie für regionale Entwicklung, die regionale Entwicklungsagenturen einbezieht sowie einen Koordinierungsmechanismus und Aktionspläne umfasst; fordert ihre Umsetzung und Verbesserungen hinsichtlich des regionalen Gefälles; ruft alle Beteiligten zu entsprechenden Anstrengungen auf, um den Friedens- und Aussöhnungsprozess in der Kurdenfrage zu erleichtern;
32. betont das Erfordernis, den Terrorismus zu bekämpfen, verurteilt die jüngsten Terroranschläge und erklärt sich mit den Opfern solidarisch; fordert außerdem Maßnahmen, um die Radikalisierung zu bekämpfen und gleichzeitig die Integration auf lokaler Ebene zu fördern;
33. stellt fest, dass fiskalische Dezentralisierung und Ressourcen auf lokaler und regionaler Ebene nach wie vor begrenzt sind, und unterstreicht die Notwendigkeit, über die Änderungen des Kommunalgesetzes von 2012 hinauszugehen;
34. plädiert für, unterstützt und fordert eine faire, umfassende und dauerhafte Regelung der Zypernfrage sowie die uneingeschränkte und diskriminierungsfreie Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen EU-Türkei mit Blick auf alle Mitgliedstaaten; unterstreicht das Erfordernis, die Souveränität und die souveränen Rechte aller Mitgliedstaaten

gemäß den Grundsätzen der Europäischen Union, den Resolutionen der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht zu respektieren; begrüßt die positiven Schritte und das Engagement aller Parteien auf dem Weg zu einer einvernehmlichen Lösung, während er gleichzeitig weitere Fortschritte fordert und die Notwendigkeit allseitiger und aktiver Unterstützung herausstreicht; weist darauf hin, dass der Dialog zwischen örtlichen Gemeinschaften für die Einigung förderlich sein kann;

35. fordert weitere Anstrengungen, um die Arbeitsgruppe Türkei des AdR zu einem Gemischten Beratenden Ausschuss aufzuwerten;

#### Montenegro

36. begrüßt das Engagement und die Fortschritte Montenegros auf seinem Weg zum EU-Beitritt sowie die Möglichkeit zur Stärkung der Stabilität, die mit der Einladung einhergeht, der NATO beizutreten;
37. ruft alle Parteien dazu auf, den politischen Dialog zwischen den Parteien zu stärken, sowie alle Regierungs- und Verwaltungsebenen, sicherzustellen, dass die nächsten Wahlen entsprechend den höchsten demokratischen Standards auf der Grundlage des neuen Wahlgesetzes abgehalten werden;
38. betont die Notwendigkeit, eine glaubwürdige Erfolgsbilanz bezüglich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten, auch auf lokaler Ebene, zu gewährleisten; begrüßt in diesem Zusammenhang die lokalen Aktionspläne zur Korruptionsprävention, die von einer großen Mehrheit der Gemeinden zusammen mit lokalen Plänen zur sozialen Inklusion erarbeitet werden, und fordert, dass sie ordnungsgemäß umgesetzt werden und dies angemessen überwacht wird;
39. begrüßt die für die berufliche Entwicklung der kommunalen Beamten unternommenen Anstrengungen, weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass weitere Fortschritte erforderlich sind (z.B. Aus- und Weiterbildung sowie transparentere Einstellungsverfahren nach dem Leistungsgrundsatz); begrüßt die zum Gesetz über die Finanzierung der kommunalen Selbstverwaltung angenommenen Änderungen, und ruft dazu auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um für die finanzielle Autonomie der kommunalen Selbstverwaltung zu sorgen;
40. begrüßt Programme des Ministeriums für Wirtschaft zur Unterstützung der weniger entwickelten Gemeinden und zur Förderung der Exporte lokaler und regionaler Unternehmen;

#### Serbien

41. begrüßt das Engagement Serbiens für den Beitritt zur Europäischen Union, das bereits Ergebnisse in Form des fristgerechten Abschlusses des Prüfverfahrens und der Eröffnung der ersten Verhandlungskapitel gezeitigt hat, und ermuntert Serbien, weitere solcher positiven Schritte (wie die Fertigstellung verschiedener strategischer Dokumente) zu unternehmen, indem es seinen Zusagen nachkommt;



42. begrüßt die Vorlage der Aktionspläne für die Kapitel 23 und 24 und ist erfreut, dass das rechtliche Umfeld für die Sicherung der Grundrechte in Kraft ist, hält es jedoch für notwendig, eine wirksame und kohärente Umsetzung der Rechtsvorschriften im gesamten Land zu gewährleisten;
43. begrüßt die Annahme des gesonderten Aktionsplans für nationale Minderheiten durch die Regierung, fordert seine ordnungsgemäße Umsetzung und verweist auf die diesbezüglichen Stellungnahmen des beratenden Ausschusses des Europarats; begrüßt das hohe Maß an Schutz der nationalen und ethnischen Minderheiten in der Wojwodina und fordert dazu auf, diese Rechte auch auf lokaler Ebene zu gewährleisten (mit Blick auf Bildung, Zugang zu Medien und Gottesdiensten, Verwendung von Minderheitensprachen – auch für Verfahren der öffentlichen Verwaltung und Personenstandsregister – und proportionale Vertretung im öffentlichen Dienst); begrüßt die allgemein guten Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen und ermutigt zu weiteren Fortschritten;
44. hält die nationalen Minderheitenräte für ein gutes Beispiel und betont die Notwendigkeit, die Vereinbarkeit zwischen dem Gesetz über die nationalen Minderheitenräte und den sektoralen Rechtsvorschriften zu gewährleisten und gleichzeitig das Niveau der bereits erworbenen Rechte und Zuständigkeiten zu wahren;
45. weist darauf hin, dass die lokalen Kapazitäten häufig gering und uneinheitlich sind, und fordert eine geeignete Ressourcenausstattung auf dezentraler Ebene, die den zugewiesenen Aufgaben angemessen ist; weist darauf hin, dass das Eigenmittelgesetz für die Wojwodina noch zur Verabschiedung aussteht;
46. begrüßt die Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Ausbildungsstrategie für kommunale Selbstverwaltung und fordert ihre ordnungsgemäße Umsetzung sowie die Verabschiedung eines Gesetzes über den öffentlichen Dienst für Kommunalbedienstete; hält die Arbeit des nationalen Konvents zur europäischen Integration und lokale Konsultationen für positive Beispiele;
47. fordert die Umsetzung der Empfehlungen des BDIMR der OSZE zu Kommunalwahlen;
48. befürwortet die Arbeit des nationalen Investitionsausschusses für die Schaffung eines einheitlichen Projektverzeichnisses und fordert die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente;
49. begrüßt und unterstützt die positiven Entwicklungen im Normalisierungsprozess und im Dialog zwischen Belgrad und Pristina, der konkrete Ergebnisse für die Bevölkerung zeitigt, und ermuntert zu weiteren Fortschritten bei der Erfüllung der Verpflichtungen und der Umsetzung von Vereinbarungen, um so die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen zu stärken;

#### Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

50. betont, dass dieses Land als erstes ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) unterzeichnet hat, und äußert vor diesem Hintergrund seine Besorgnis über den beim

Integrationsprozess, den Zusagen und den Reformen festzustellenden Stillstand; fordert einen neuen politischen Willen seitens des Landes und die Bestätigung einer glaubwürdigen europäischen Perspektive für das Land seitens der EU mit klaren Bedingungen, um es zur Einhaltung von Verpflichtungen zu ermutigen und zu befähigen;

51. ruft alle Parteien auf, ihrer Verantwortung bei der uneingeschränkten und konstruktiven Umsetzung des politischen Abkommens von Juni/Juli 2015 gerecht zu werden, und dringt auf die Umsetzung der dringenden Reformprioritäten; betont die Notwendigkeit, Rückschritten in den Bereichen Meinungsfreiheit, Justiz und Vertrauen in das politische System zu begegnen; mahnt (ausgehend von bisher erreichten Ergebnissen bezüglich einer relativ guten Angleichung an den Besitzstand) weitere Fortschritte an, die auf einer glaubwürdigen Erfolgsbilanz, auch auf lokaler Ebene, beruhen;
52. geht auf der Grundlage der vorstehenden Feststellungen davon aus, dass die Kommission in der Lage sein wird, ihre Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auf die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien auszudehnen;
53. betont, dass die weitere Durchführung des Dezentralisierungsplans unabdingbar ist; begrüßt in diesem Zusammenhang das strategische Programm für den Zeitraum 2015-2020 und fordert die Umsetzung der zweiten Phase der fiskalischen Dezentralisierung;
54. hält zu einer auf dem Verhandlungsweg herbeigeführten, für beide Seiten annehmbaren Lösung im Namensstreit mit Griechenland an und fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, hierbei eine konstruktive Rolle zu spielen;

#### Albanien

55. begrüßt den angemessenen Schwerpunkt und die stetigen Fortschritte Albaniens mit Blick auf die zentralen Reformprioritäten, insbesondere im Justizwesen, und hält zu weiteren Ergebnissen an, damit die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden können; begrüßt insbesondere die neuen Rechtsvorschriften zum Ausschluss verurteilter Personen aus dem Parlament sowie zur Strategie und zum Aktionsplan für die Korruptionsbekämpfung; dringt auf weitere Fortschritte und ordnungsgemäße Umsetzung;
56. ist erfreut darüber, dass die Kommunalwahlen 2015 ohne größere Zwischenfälle verliefen, fordert jedoch mehr Unparteilichkeit und Professionalität; begrüßt darüber hinaus den vom Parlament eingesetzten Ad-hoc-Ausschuss zur Reform des Wahlrechts und verweist auf die entsprechenden Empfehlungen des BDIMR der OSZE;
57. spricht sich dafür aus, den Heranführungsprozess inklusiver zu gestalten, und begrüßt die diesbezügliche Arbeit des Nationalen Rats für europäische Integration als positives Beispiel;
58. begrüßt die nationale Dezentralisierungsstrategie mit ihren genau definierten Prioritäten sowie die Einrichtung eines Übergangsfonds; fordert weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Reform der Territorialverwaltung; begrüßt zudem das neue Verfassungsgesetz über die

kommunale Selbstverwaltung, das Zuständigkeiten klärt und die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen verbessert;

#### Bosnien und Herzegowina

59. ist erfreut, dass das Land wieder auf Integrationskurs ist, und sieht eine europäische Perspektive als wesentlichen Anreiz für das Land an; fordert eine weitere Umsetzung der Reformagenda, da das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) zeigt, dass Verpflichtungen zu Ergebnissen führen können;
60. ist demgemäß erfreut darüber, dass Bosnien und Herzegowina am 15. Februar 2016 einen EU-Beitrittsantrag gestellt haben, der sowohl für das Land als auch für den Erweiterungsprozess ermutigend ist; betont daher das Erfordernis, diese Dynamik aufrechtzuerhalten, um die substanziellen Fortschritte erzielen zu können, die notwendig sind, um auf diesem Weg voranzukommen;
61. fordert, das SAA nach dem Beitritt Kroatiens anzupassen und Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Verfassung im Einklang mit den Urteilen des EGMR steht;
62. fordert eine Verbesserung der Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen, um Hindernisse für die Funktionsfähigkeit des Landes, die wirksame Umsetzung der Reformagenda, Mobilität, Investitionen und Verbindungen in verschiedenen politischen Bereichen sowie die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums zu beseitigen; weist darauf hin, dass Dezentralisierung nicht Zersplitterung bedeutet und dass auch koordinierte Rahmenstrategien erforderlich sind, da die Reformen auf allen Ebenen vorangetrieben werden müssen; unterstützt die Entwicklung gemeinsamer Ziele, die miteinander vereinbar sind, aber über den individuellen Interessen stehen;
63. ist der Auffassung, dass das Körperschaftsrecht weitgehend im Einklang mit der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung steht, fordert jedoch eine wirksamere Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Entitäten, Kantonen und Gemeinden;

#### Kosovo<sup>1</sup>

64. begrüßt die Unterzeichnung und Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und sieht seinem voraussichtlichen Inkrafttreten am 1. April 2016, das ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen Kosovo und der EU einleiten könnte, erwartungsvoll entgegen; fordert Kosovo auf, die Umsetzung der EU-bezogenen Reformen (z.B. Verabschiedung des Gesetzespakets zu den Menschenrechten) und anderer positiver Maßnahmen (z.B. Einrichtung der Sondertribunale, Normalisierungsprozess) fortzusetzen;

---

<sup>1</sup>

Diese Bezeichnung berührt nicht den Standpunkt zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrats und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung von Kosovo;

65. betont, dass die Blockierung der politischen Debatte mit gewaltsamen Mitteln nicht hinnehmbar ist, und fordert alle Parteien auf, den Dialog wieder aufzunehmen und zu normalen Verfahren zurückzukehren;
66. begrüßt die bei der Liberalisierung der Visabestimmungen erzielten Ergebnisse und hält zu weiteren Fortschritten an;
67. unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen für den Schutz des kulturellen und religiösen Erbes, insbesondere auf lokaler Ebene;
68. begrüßt und unterstützt die positiven Entwicklungen im Normalisierungsprozess und im Dialog zwischen Belgrad und Pristina, der konkrete Ergebnisse für die Bevölkerung zeitigt, und hält zu weiteren Fortschritten bei der Erfüllung der Verpflichtungen und der Umsetzung von Vereinbarungen an, um so die Zusammenarbeit und das Vertrauen zu stärken.

Brüssel, den [...]

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	EU-Erweiterungsstrategie 2015-2016
<b>Referenzdokument</b>	COM(2015) 611 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Initiativstellungnahme (Artikel 307 Absatz 1 AEUV, Artikel 41 Buchstabe b) i) GO)
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Fakultative Befassung
<b>Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission</b>	
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
<b>Berichterstatte(r)</b>	Anna Magyar (HU/EVP)
<b>Analysevermerk</b>	
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	5. Februar 2016
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	Voraussichtlich am 19. April 2016
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)</b>	
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	Voraussichtlich am 15./16. Juni 2016
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	<p>(CdR 5726/2014) Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014-2015 Berichterstatte(r): Franz Schausberger (AT/EVP)</p> <p>(CdR 6834/2013) Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2013-2014 Berichterstatte(r): Arnoldas Abramavičius (LT/EVP)</p> <p>(CdR 2210/2012) Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012-2013 Berichterstatte(r): Luc Van den Brande (BE/EVP)</p> <p>(CdR 365/2011) Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2011-2012 Berichterstatte(r): Stanisław Szwabski (EA/PL)</p> <p>(CdR 405/2010) Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2010-2011 Berichterstatte(r): Franz Schausberger (AT/EVP)</p>
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	